

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0513</b>
<b>41 - Jugendamt und Soziales</b>			<b>Datum: 09.11.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Klaus Struckmann</b>	<b>Tel.: 410</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>41.1</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>24.11.2011</b>	<b>Entscheidung</b>

**Haushalt 2010/2011**  
**- überplanmäßige Anforderungen -**

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stellt die Unabweisbarkeit überplanmäßiger Aufwendungen auf den Produktkonten

Prod.-konto	Bezeichnung	Veränderung
363230.533200	§ 19 - Unterbringungskosten Mutter-Kind-Einrichtung	+ 150.000 €
363350.533100	§ 31 - Soz.-päd. Familienhilfe	+ 300.000 €
363370.533100	§ 33 - Vollzeitpflege	+ 250.000 €
363380.533200	§ 34 - Heimerziehung	+ 300.000 €
363410.533100	§ 41 - Hilfe für junge Volljährige	+ 100.000 €

fest.

Er bittet den Hauptausschuss und die Stadtvertretung um Bereitstellung der Mittel.

## Sachverhalt

Auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 25.08.2011 (TOP 9.8) berichtete die Verwaltung über die Fallzahlenentwicklung 2011. Im Halbjahresbericht 1/11 (Jugendhilfeausschuss am 08.09.2011, TOP 5) wurde auf die – im Vergleich zum Vorjahr – konstant hohen Kosten der Hilfen zur Erziehung bei gleichzeitig geringeren Einnahmen verwiesen.

Die weitere Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte bestätigte zum Teil diese Tendenz. Fallzahlen und Ausgaben bewegen sich in den Bereichen „Pflegestellen“ durch die Verpflichtung zur Übernahme der Kosten für auswärtige Kinder, die bei Norderstedter Familien untergebracht wurden, sowie „Hilfen für junge Volljährige“ auf dem (gegenüber der Budgetplanung höheren) Vorjahresniveau. Im Bereich „Heimerziehung“ sind die Ausgaben zwar weiter hoch, aber niedriger als 2010.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Eine, auch in der Tendenz, deutliche Steigerung ist zum Einen bei der intensiven ambulanten Hilfeform „Sozialpädagogische Familienhilfe“ zu verzeichnen. Diese Hilfe wird insbesondere bei sogenannten Multiproblemfamilien eingesetzt und soll Heimunterbringungen vermeiden. Zum Anderen ist die Zahl der Unterbringungen in Mutter-Kind-Einrichtungen in diesem Jahr stark gestiegen. Diese Hilfe erfolgt insbesondere bei ganz jungen, zum Teil minderjährigen Müttern ohne familiäre Unterstützung und hat zum Ziel, einer Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Mutter und Vermeidung von Inobhutnahmen der Kinder.

Im Ergebnis ergibt sich der im Beschlussvorschlag aufgeführte Mehrbedarf auf den einzelnen Produktkonten, der nicht im Rahmen des Budgets ausgeglichen werden kann.

Diese Entwicklung hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Beschlussfassung zum Haushalt 2012/2013 mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel gegenüber dem Grundhaushalt 2010/2011 berücksichtigt.

Für den o. g. Mehrbedarf erfolgt eine teilweise Deckung im Rahmen des Budgets des Amtes 41 durch Minderausgaben (Zahlung an den Kreis Segeberg für abgeordnetes Personal) und Mehreinnahmen (Erstattung anderer Jugendämter für stationäre Hilfen sowie Erstattung für Schulsozialarbeit aus Mitteln nach dem BuT) in einem Gesamtvolumen von 570.000 €.

Mithin ist eine Stärkung des Budgets des Jugendamtes um 530.000 € in 2011 erforderlich.